Tages-Anzeiger

Samstag, 22. Juni 2002

Heime schummeln mit IV-Beiträgen

Ihren Klienten wollen sie unter anderem Ehrlichkeit beibringen. Dabei sollen viele Jugendheime selbst nicht ehrlich sein: Sie kassieren zu viele IV-Beiträge.

Von **Liliane Minor**

Ein Jahr lang hatte Sozialpädagoge Peter Zweifel* immer wieder darauf hingewiesen, dass im Jugendheim X, wo er arbeitete, nicht alles mit rechten Dingen zugehe. «Gegenüber der IV wurden Verpflegungstage abgerechnet, obwohl die Jugendlichen in den Ferien oder im Wochenende waren», behauptete er. Das Heim bestritt die Anschuldigungen, Zweifel wurde entlassen.

Insider: «Das machen doch alle»

Kurz darauf musste auch Josef Ehrlich* der damalige Leiter des Heims X, gehen. Er hatte sich gegen die falschen Abrechnungen gewehrt, war aber gegenüber dem Stiftungsrat nicht durchgedrungen. Dass in ihrem Heim geschummelt wurde, sei das eine, sagen Ehrlich und Zweifel. Was sie aber erschüttere, sei, dass diese Praxis offenbar gang und gäbe sei. Ehrlich sagt: «Ich sprach diesen Beschiss einmal in der Vereinigung der Heimleiter an. Da sagte man mir, ich solle den Mund halten. Das machten doch alle.»

Ehrlich erzählt, wie erschreckend einfach es ist, zu viele IV-Beiträge zu kassieren. In Jugendheimen wie X, die vor allem mit sozial und psychisch auffälligen Jugendlichen zu tun haben, gibt es immer einen gewissen Anteil von Jugendlichen, die von der IV zwecks Abklärung ihrer beruflichen Fähigkeiten eingewiesen werden. Für diese Jugendlichen bezahlt die IV dem Heim einen Tagesansatz von zwischen 300 und 400 Franken – aber nur, wenn der Jugendliche die nachfolgende Nacht im Heim verbringt. «Da wird nun also einfach ein Jugendlicher am Freitag als anwesend gemeldet, obwohl er schon am Abend und nicht erst am Samstagmorgen ins Wochenende geht», erzählt Ehrlich. «Und nicht nur das, manche Heime ‹vergessen› ganze Wochenenden oder sogar Ferien.»

Im Prinzip müssten solche Unregelmässigkeiten den zuständigen Stellen eigentlich auffallen, glaubt Ehrlich, aber die Kontrollen seien schlicht zu large. Er nennt ein Beispiel: Ein Heim rechnet 22 074 Verpflegungstage pro Jahr ab und kann maximal 64 Jugendliche aufnehmen. Das würde heissen, dass, wenn das Heim dauernd voll belegt wäre, nur gerade an 21 Tagen pro Jahr ein Jugendlicher abwesend sein dürfte. Rechnet man mit dem, was realistisch ist, nämlich mit durchschnittlich 60 Jugendlichen, gäbe es überhaupt keine Abwesenheiten mehr. «Dabei gehen die Jugendlichen laut Konzept jedes zweite Wochenende heim», so Ehrlich.

Heimleiter: «Noch nie davon gehört»

Der Grund für die Schummeleien: Der finanzielle Druck sei von allen Seiten gross, nicht nur von der Politik und den Behörden, sondern auch von Seiten der Stiftungsräte: «Die wollen eine gute Betriebsrechnung sehen.» – «Stimmt doch überhaupt nicht», sagt André Woodtli, Leiter des Jugendheims Gfellergut und Leiter der Vereinigung der Jugendheimleiter des Kantons Zürich, dazu. «Die Heime haben kein finanzielles Problem, da der Kanton die Defizite übernimmt.»

Er kann sich deshalb auch nicht vorstellen, dass die Jugendheime bewusst zu viel IV-Subventionen kassieren: «Ich habe nie von einer solchen Praxis gehört. Und im Übrigen haben Bund und Kanton ja auch eine Aufsichtspflicht. Unregelmässigkeiten würden doch auffallen.»

Bund: «Nicht auszuschliessen»

Bei der kantonalen IV-Stelle und beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) freilich mag man sich nicht darauf berufen, dass falsche Angaben unmöglich seien. «Vollständig ausgeschlossen werden kann das nicht», sagt Harald Sohns, Pressesprecher des BSV. «Unsere Kontrollmöglichkeiten sind eingeschränkt.»

Eine Schwierigkeit ist, dass die Kontrolle unter mindestens zwei Stellen aufgeteilt ist. Das BSV kontrolliert die Jahresrechnungen der Heime, die kantonale IV-Stelle ihrerseits nimmt jeweils die konkreten Auszahlungen vor und kontrolliert die einzelnen Rechnungen pro Klient aus dem eigenen Kanton. Oft haben die Heime sogar mit mehreren IV-Stellen zu tun, wenn sie auch ausserkantonale Jugendliche aufnehmen. Da sei es durchaus möglich, dass Unregelmässigkeiten nicht auffallen, vor allem, wenn über Jahre hinweg immer nach dem gleichen Muster falsch abgerechnet werde, sagt Reto von Steiger, Leiter der IV-Stelle des Kantons Zürich. «Das Problem ist, dass man in jedem Einzelfall schauen müsste, ob der oder die Jugendliche an dem und dem Tag tatsächlich anwesend war», sagt von Steiger.

Von Steiger nimmt die Anschuldigungen nicht auf die leichte Schulter: «Wenn hier tatsächlich Betrug vorliegt, ist das eine Straftat, dem muss man nachgehen.» Er will in den nächsten Tagen mit dem BSV Kontakt aufnehmen und in einigen Fällen die Bücher der Heime überprüfen lassen: «Da gehts schnell um viel Geld.»

Sicher ist: Die IV war zumindest in anderen Bereichen in ihren Kontrollen in der Vergangenheit zu large. Gegenüber Behindertenheimen und -werkstätten hat das BSV deshalb inzwischen mit schärferen Kontrollmechanismen reagiert. Zudem stellt man das System von Einzel- auf Pauschalzahlungen um, kombiniert mit klaren Leistungsaufträgen.

Systemwechsel nötig

Bei den Jugendheimen ist die Sache etwas anders. Jugendheime haben immer nur einen relativ kleinen Anteil an IV-Klienten, und dieser Anteil schwankt. Es ist deshalb nicht unproblematisch, mit Pauschalen zu rechnen. Ehrlich ist aber der Meinung, es gäbe ein besseres Abrechnungssystem: «Wird ein Jugendlicher von den Strafbehörden eingewiesen, so bezahlt die Justiz den Heimen für die Tage, in denen die Jugendlichen abwesend sind, ein Platzgeld. Der Anreiz für Betrügereien ist so kleiner.»

Auch von Steiger hätte nichts gegen einen Systemwechsel. «Es fragt sich aber, ob man nicht besser die Verantwortlichen zur Rechenschaft zieht, anstatt einfach das System zu ändern.»

** Alle Namen mit Stern geändert*